

Instandhaltungsrücklage

Beim Bischöflichen Stiftungsschulamts sind zwei Solidartöpfe als Instandhaltungsrücklagen eingerichtet: Die Instandhaltungsrücklage „Schulwerk“ wurde speziell für die Bekenntnisschulen eingerichtet, da die Landesmittel, die dieser Rücklage zugeführt werden, zweckgebunden nur für diese Schulen verwendet werden dürfen. Die Instandhaltungsrücklage „Stiftung“ wurde für alle anderen Einrichtungen gebildet, die in der Geschäftsführung des Bischöflichen Stiftungsschulamtes stehen. Um die Finanzierung der dringend notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen zu sichern, müssen im Rahmen des ordentlichen Haushalts der einzelnen Einrichtungen den Instandhaltungsrücklagen jährlich Mittel zugeführt werden.

Zuführung

Die Höhe der Zuführung ist abhängig vom Gebäudewert und -alter der Einrichtungen und dem aktuellen Baupreisindex. Der zugrunde gelegte Gebäudewert ist das Produkt aus dem Gebäudeversicherungswert 1914 und dem aktuellen Baupreisindex. Von dem auf diese Weise ermittelten Gebäudewert werden in Abhängigkeit vom Gebäudealter unterschiedliche Prozentsätze der Instandhaltungsrücklage zugeführt: Vom 1. bis zum 5. Schuljahr nach Fertigstellung 0,5%, vom 6. bis zum 10. Schuljahr nach Fertigstellung 1,0% und ab dem 11. Schuljahr nach Fertigstellung 1,9% des Gebäudewertes. Die in den beiden Instandhaltungsrücklagen angesammelten Mittel stehen für Instandhaltungsmaßnahmen aller Einrichtungen zur Verfügung, die der jeweiligen Rücklage zugeordnet sind. Für die Instandhaltungsrücklage „Schulwerk“ wurde der Beschluss gefasst, dass ein Stand von 12,5 Mio. € nicht unterschritten werden darf.

Stand: November 2015